

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 33 (1991)

Artikel: Nachtgespinste eines Historikers
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachtgespinste eines Historikers

Betrachtungen von Peter Metz

Über Geschichte und Geschichtsschreibung

(geschrieben im Mai 1990)

Wenn den vorliegenden Betrachtungen ausnahmsweise etwas Höchstpersönliches vorangestellt werden darf, so ist es die Freude und Dankbarkeit für viele Stimmen der Anerkennung und der Zustimmung, welche der von mir veröffentlichte erste Band der «Geschichte des Kantons Graubünden» geweckt hat. Dass diese Stimmen u. a. der Zurückweisung oder Entkräftung von Vorbehalten, welche aus Kreisen der zünftigen Historiker gegenüber dem Werk erhoben wurden, galten, tut nichts zur Sache. Der Verfasser einer geistigen Arbeit ist dankbar für alle Äusserungen, die ihm und dem Produkt seines Schaffens zukommen, auch für kritisch-ablehnende; als schlimm müsste er seine Lage nur empfinden, wenn jede Reaktion auf seine Veröffentlichung ausbliebe. Solches ist nun aber in erfreulicher Weise nicht geschehen. Ja, mehr noch: anscheinend hat unser Werk, das einigen Historikern vom Fach gar zum Ärger geriet, etwas in Bewegung gesetzt, was über lange Jahre hinweg in stiller Selbstgenügsamkeit schlummerte: urplötzlich liess sich die «Kommission», so hiess es in der offiziellen regierungsrätlichen Verlautbarung vom 19. April 1990 lakonisch (gemeint ist eine von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft eingesetzte Sonderkommission), mit dem Vorschlag vernehmen, Graubünden möge schleunigst ein ganz neues, ein gross-

angelegtes Geschichtswerk erhalten, das den ganzen Reichtum seines historischen Werdens zur Darstellung bringe. Eine erweiterte Auflage der «Bündnergeschichte» von Friedrich Pieth, so vernehmen wir, sei von den weisen Herren angesichts verschiedener Mängel dieses Werkes nicht als angezeigt erachtet worden, vielmehr sei es an dem, ein «Handbuch der Bündnergeschichte» zu gestalten, ein Werk von Spezialisten, die sich, jeder Einzelne, in allen Bereichen auskennen und darüber berichten, so dass das vorgeschlagene Werk ein Kompendium spezieller Art abgeben würde, ein Auskunft- und Nachschlagewerk hohen Ranges, ausgestaltet mit dem vollen wissenschaftlichen Apparat, den solche Veröffentlichungen auszeichnen, mit Quellenhinweisen also, erschöpfenden Literaturangaben und einer Fülle der ach so beliebten Fussnoten, die allein die volle Wissenschaftlichkeit eines derartigen Werkes zu gewährleisten scheinen.

Die Gegenwart kennt derartige historische Handbücher bereits schon, sie stellen nichts Neues dar. Und sie sind in ihrem Wert und Gewicht beileibe nicht als gering zu erachten. Das moderne «Handbuch der Schweizergeschichte» etwa, erschienen in den Jahren 1972 und 1977, zwei dicke Wälzer von zusammen über 1300 Seiten Kleindruck, hat dem Verfasser der vorliegenden Zeilen bei seiner histo-

riographischen Tätigkeit grosse Dienste geleistet. Sein Wert wie jeder Wert eines solchen Handbuches besteht darin, dem Leser ohne eigenen grossen Zeitaufwand über jeden beliebigen Zeitabschnitt der Eidgenossenschaft und der einzelnen Stände und über jeden Bereich der Geschehnisse rasche und zuverlässige Auskunft zu erteilen. Die eidgenössischen Vorgänge, die politisch-, wirtschaftlich-sozialen wie die kulturpolitischen finden sich in diesem Handbuch lexikalisch-knapp mit gleicher Zuverlässigkeit geschildert (unter lückenlosem Hinweis auf die einschlägige Literatur) wie die parallelen Geschehnisse in den kantonalen Bereichen. Eine reiche historische Fundgrube also stellt dieses Standardwerk dar. Von ähnlichem Wert und Gewicht wie das besagte «Handbuch» sind manche andere Publikationen, so etwa das mehrbändige «Historisch-biographische Lexikon», das demnächst eine neue Auflage erfahren wird usw.

Ähnliches nun also soll für unsern Kanton geschaffen werden, mit Beflissenheit, wie es sich gehört, und einem Kostenaufwand, der die Zweimillionengrenze wohl erreichen, wenn nicht überschreiten dürfte. Ich möchte dazu sagen: gut und recht so, sofern die nötige Zahl von Bearbeiter-Spezialisten und auch das erforderliche Geld vorhanden sind. Solche vorwiegend lexikalische Gesamtwerke sind für jedermann, der sich leicht und rasch über die Vorgänge der Vergangenheit orientieren will, für jeden, der sich die Mühe ersparen will, selbständig die vorhandene reiche Spezialliteratur auszuforschen, mit eigener Mühe und

Die letztjährige
Neuerscheinung bildet
für jeden Bündner
ein beglückendes Geschenk

PETER METZ

Geschichte des Kantons Graubünden

Band I: Die Epoche von 1798–1848

Band II: Die Zeitspanne von 1848–1914

Band III: Von 1914 bis zur Gegenwart



Der vor Jahresfrist erschienene Band I fand eine ausgezeichnete Kritik. Prof. Peter Liver sprach von «einer grossartigen Leistung». Andere Beurteiler: «Faszination der Geschichte», «Bündner Geschichte fesselnd dargestellt», «spannend», «hoher Genuss», «... mit steigender Begeisterung gelesen».

Preis für Band I Fr. 78.–

Zu beziehen beim Calven Verlag Chur, Telefon 081/22 77 15
oder in den Buchhandlungen.

Kraft die Archive auszustöbern, für jeden, der innert kurzer Frist eine historische Arbeit verfassen, einen Zeitungsartikel mit zuverlässigen Grundlagen ausarbeiten oder im Unterricht eine Examensklausurarbeit vorbereiten will, kurz, für jeden historisch Beflissenen wertvoll. Einzig: mit Geschichtsschreibung hat dies alles nicht das mindeste zu tun. Die Geschichtsschreibung will aus der Sicht des Verfassers, der in der Gegenwart wirkt, die historische Vergangenheit in ihrer ganzen Vielfalt, mindestens aber in ihren wesentlichen Aspekten ausleuchten. Er ist bestrebt, die tote Vergangenheit so zum Leben zu erwecken, dass der heutige Betrachter gewissermassen in eine lebensvolle Vergangenheit zurückgerufen und mit ihr konfrontiert wird, und sie will damit dem modernen Menschen die Zurückbesinnung und das möglichst genussvolle Erleben der Vergangenheit ermöglichen. Denn die Gegenwart ist im grossen Umfang bewältigte Vergangenheit, die historischen Fakten bilden gewissermassen die Gene des heutigen politischen und gesellschaftlichen Lebens. Jedes gesunde Volk muss in diesem Sinne über eine erfasste, gestaltete Geschichte verfügen, um seine Orientierung in Gegenwart und Zukunft nicht zu verlieren. «Unser Geist wandelt im Dunkel, wenn die Vergangenheit nicht die Zukunft erhellt», sagt Alexis de Tocqueville, und er hat gewiss recht. Geschichte muss in diesem Sinne für das Volk, fürs ganze Volk, für jeden Bürger, der geistig lebendig ist, geschrieben werden und vorhanden sein. So wünschbar historische Spezialuntersuchungen sind, so wertvoll lexikalische Handbücher sein mögen, ausgerichtet auf die Interessen der historisch Tätigen, viel wichtiger und völlig unerlässlich sind für das breite Volk geschriebene Werke.

An derartigen Werken mangelt es in Graubünden. Pieth, möglicherweise, hätte eine ausführliche, ausgewogene, entsprechend breit angelegte Geschichte Graubündens verfassen können. Denn er war ein ausgezeichnete Historiker und verfügte auch über die Gabe der Darstellung. Prüft man die wichtigsten seiner Arbeiten, etwa jene

über die Feldzüge des Herzogs v. Rohan oder über die Kriegsjahre 1799/1800, so erkennt man, wie bemerkenswert die Gabe Pieths war, die Vergangenheit in einer für den modernen Leser gemässen Form nachzuzeichnen. Einzig mit seinem krönenden Alterswerk, der «Bündnergeschichte», die ihm aufgetragen war, sah er sich vor eine unlösbare Aufgabe gestellt, nämlich die mehr als 3000 Jahre bündnerischer Vergangenheit in einem einzigen Band beschränkten Umfangs zur Darstellung zu bringen und dem Leser gleichzeitig mit einem weitgehend vollständigen wissenschaftlichen Apparat zu dienen. Hieran ist Pieth gescheitert. Es war ihm beim besten Willen nicht möglich, seine Darstellung mit so viel Leben zu erfüllen, dass der Leser von ihr erfasst wird. Pieth konnte in seiner gerafften Darstellung nicht an den Puls des Volkes greifen, sondern musste sich im wesentlichen damit begnügen, ihm die Fakten zuverlässig und erschöpfend zu bieten. Hierin aber liegt der unversieglige Wert des Werkes von Pieth, fast genau so, wie es Rudolf Jenny verstanden hat, das Werk J. A. v. Sprechers durch die Nachführung und à-jour-Bringung der Literatur aufzuwerten. Bei Pieth hätte unschwer das nämliche geschehen können: beim Nachdruck, der vor einigen Jahren veranstaltet wurde, hätte ein zünftiger Historiker den wissenschaftlichen Apparat der «Bündnergeschichte» nachführen und auf den Stand der Zeit bringen sollen; wäre dies geschehen, hätte der «Pieth» als Nachschlagewerk noch lange dienen können. Anscheinend war für diese Arbeit jedoch kein zünftiger Historiker verfügbar.

Und nun stellt sich die Frage: Soll dieses «Versäumnis» durch ein gross angelegtes «Handbuch» wettgemacht werden, ein Kompendium, das nicht, wie dies beim «Pieth» immerhin der Fall ist, fürs breite Volk verfasst werden soll, als vielmehr für die historisch Interessierten? Soll dies ein denkwürdiges Unterfangen in einem Zeitraum sein, der für die historische Besinnung besonders empfänglich ist? Soll Graubünden ein weiteres Mal davon Abstand nehmen, sich um ein wirklich ausgewogenes historisches Werk, das

den ganzen Reichtum der Vergangenheit unserer Heimat in allen ihren Aspekten ausleuchtet, zu bemühen? Gerade jetzt wäre nach meinem Dafürhalten der Zeitpunkt gegeben, um dieser Aufgabe endlich zu genügen. Andere Kantone sind uns hierin vorausgegangen. Als zeitlich letztes Beispiel nenne ich den Kanton Baselland. Dort beschloss der Grosse Rat vor drei Jahren die Erarbeitung einer dreibändigen Kantonsgeschichte und setzte hiefür einen Kredit von immerhin 9 (neun!) Millionen Franken aus. Soll Bünden, historisch unvergleichlich reicher befrachtet als der Stand Baselland, einem gleichen Ansinnen nicht genügen? Nicht genügen können?

Ich kenne die vermeintlichen Hinderungsgründe: die Grundlagen für ein solches mehrbändiges Riesenwerk seien noch nicht erarbeitet, vor allem seien die Urkunden, nämlich die Rechtsquellen und die Privaturkunden, noch nicht aufgearbeitet. Richtig. Indessen werden noch gute 50 Jahre verstreichen, ehe dieses gesamte Material fein säuberlich gesammelt vorliegt. Sollen wir solange warten? Als sich Erwin Poeschel (übrigens, der Gugger soll's holen, von Haus aus ein historischer Laie, nämlich ein Jurist!) an die Bearbeitung seines «Burgenbuches» heranmachte, waren die Grundlagen hiefür nur zum Teil vorhanden, der damalige Stand der Forschung entsprach bei weitem nicht jenem von heute. Doch welch grossartiges Werk hat er gleichwohl geschaffen, voll packender Lebendigkeit und Schönheit. «Wenn der Morgen über das hohe Mittelalter heraufkommt, steht die feudale Burg in voller Wehr fertig da», so fängt Poeschel zu erzählen an in einer Sprache, die dem zünftigen Historiker selten zur Verfügung steht. So aber muss ein historisches Werk geschrieben werden, denn Geschichtsschreibung bildet ein literarisches Unterfangen, wenn sie die höchste Stufe erreichen will. Hätte Poeschel mit seinem Burgenbuch warten sollen, bis ihm ein «Handbuch» zur Verfügung stand? Winston Churchill war weit entfernt von einem gebildeten Historiker, und doch hat er kraft seiner Persönlichkeit historische Werke von grossem Reichtum gestaltet: Seine «Geschichte Eng-

lands» (4 Bände) vor allem, dann die grossangelegte Biographie Marlboroughs und andere. Und wie viele bleibende historische Werke von «Nichtspezialisten» schätzen wir, denken wir nur an die Werke von Erich Eyk und andere! Sie alle dürften das Schicksal erfahren haben, dass die Fachleute ihnen mit dieser oder jener Ungenauigkeit, die sie entdecken konnten, an den Karren fuhren, so wie es auch Georg Thüerer mit seiner prächtigen «St. Galler Geschichte» beschieden war: sie hat die Ablehnung der «Zünftigen» erfahren. Und sogar der gewiss als Historiker ausgewiesene Christof Simonett entging mit dem Band I seiner «Geschichte der Stadt Chur» dem Verdikt der Fachleute nicht, weil er mangels sicherer Urkunden in einzelnen Bereichen seiner Darstellung mit subjektiven Erklärungsversuchen operieren musste. Flugs fiel man über ihn her, sein schönes Werk soll unter den Tisch gewischt und durch eine Spezialistenarbeit ersetzt werden. Im allgemeinen bildet man sich auf das sog. Spezialistentum viel zu viel ein. Nicht das ist entscheidend, ob eine möglichst dichte und geschlossene Materialfülle geschaffen und in einem «Handbuch» möglichst sachlich-nüchtern zusammengetragen und ausgebrütet wird, wobei ein sog. lückenloses Urkundenmaterial ohnehin nie vorhanden sein wird; in bündnerischen Privat- und Familienarchiven lagern noch immer und noch lange beträchtliche Mengen von hochinteressanten historischen Materialien, die von keiner Urkundenedition zu erfassen sind; nur subtile Recherchen werden diese verborgenen Schätze orten und heben können. Sollen wir uns bis dahin auf die gültige «Geschichte des Kantons Graubünden» gedulden? Massgebend und fürs Volk wichtig ist in erster Linie, was der Bearbeiter aus dem ihm zugänglichen Material zu gestalten weiss. Historiographie ist eine Angelegenheit jener, welche über die ausreichend schöpferische Kraft verfügen, um ihrer Aufgabe zu genügen, und nicht in erster Linie Spezialistenarbeit.

«Die Geschichte braucht keine Notare, sondern Historiker», sagt Jacques Le Goff in seinem lesenswerten

Werk über «Die Rückeroberung des historischen Denkens». Er verneint damit selbstverständlich nicht die Tatsache, dass sich die Historie aus Fakten zusammensetzt, deren genaue Kenntnis dem Historiker zur Verfügung stehen muss. Doch eine Sammlung von Fakten und deren Einordnung in ein Sachbuch, gleich wie es der Notar zu tun pflegt, damit diese Fakten lexikalisch verfügbar sind, hat mit Geschichtsschreibung nichts zu tun. Sie ist schier so wertlos fürs Volk wie der Geschichtsunterricht an einer Mittelschule, der sich darauf beschränkt, den Zöglingen die historischen Fakten einzubläuen, sie Jahreszahlen auswendig lernen zu lassen und dergleichen Unsinn. Einzig das, was der Lehrer oder Professor aus den Fakten und Zahlen an geistiger Substanz zu entwickeln versteht, welche Betrachtungen sich hieraus für ihn und seine Zöglinge ergeben, zählt. Geschichte als geistiges Erlebnis, als Bereicherung des Wissens und als Anregung, das allein zählt. Darum drängt sich Geschichtsschreibung auf, nicht notarielle Handbucharbeit.

Selbstverständlich soll trotz diesem Hinweis nicht das Geringste gegen die Fachleute gesagt werden, sie sind nötig und wichtig. Für das Volk aber ist nicht das wichtigste, was diese Spezialisten produzieren, und zwar dies meist in einer Sprache, die dem Laien herzlich wenig bringt, sondern wichtig

ist das, was der Historiograph der Gegenwart aus dem reichen Acker der Vergangenheit an Früchten vorzulegen versteht.

Deshalb nochmals: das geplante Handbuch mag ruhig entstehen, gestaltet von einem Team, wie dies heute beliebt ist. Aber vergessen wir darüber nicht die Pflicht der Gegenwart in möglichst lebendiger und aufschlussreicher Weise der heutigen Generation die reiche Vergangenheit unserer Heimat nahe zu bringen, das Herz des Volkes anzusprechen, um diese Vergangenheit im Bewusstsein der heutigen Generation wach zu halten. Wenn aber beides gleichzeitig zu viel sein sollte, «Handbuch» und «Geschichte», dann ersparen wir uns ruhig das teure Handbuch. Mit nur einem Teil des finanziellen Aufwandes, der diesem «Handbuch» zugedacht sein soll, kann der «Pieth» heute noch auf den Stand gebracht, kann sein wissenschaftlicher Apparat vervollständigt und die Darstellung des Werkes bis in die Gegenwart nachgeführt werden. Ja, es wäre durchaus möglich, das Werk durch einige Eirische Ergänzungen zu ergänzen, verfasst von «Spezialisten» natürlich, die ja gewiss Gehör verdienen, aber ohne im übrigen das tüchtige Werk zu verunstalten. Mehr braucht es wahrhaftig nicht. Was es mehr braucht, das gehört in ein eigentliches Geschichtswerk.

Wohin soll der Weg führen?

(Aufzeichnungen vom Frühjahr 1990)

Seit Monaten sind wir alle, unsere Bundesväter, die Politiker aller Schattierungen, das Fussvolk und vor allem die gesamte Medienwelt, gepackt, gefesselt, erregt und tief beeindruckt von den politischen Geschehnissen, die sich jenseits der Grenzen unseres Landes abspielen, sind heimgesucht von den sich überstürzenden Nachrichten über politische Um- und Durchbrüche, über grundlegende Veränderungen und Machtverschiebungen in vielen

Ländern, die während Jahrzehnte unter dem unerträglichen Joch einer Knechtschaft zu leben hatten und jetzt endlich ihr Lechzen nach Freiheit und verheissungsvoller Zukunft belohnt zu sehen glauben. Wahrhaftig, Veränderungen von nie erahnten Ausmassen ringen sich ans Licht und suchen sich ihre Konturen. Das Antlitz Europas, der ganzen Welt, fahl und schreckenbleich ob den nie enden wollenden Leiden, die vielen Völkern auferlegt w

ren, erscheint plötzlich aufgeheult, ein erlösendes, befreiendes Lächeln erhellt seine Züge.

Wie, so fragt man sich, soll und kann nun wirklich alles anders werden? Besteht die Hoffnung, ja die Gewähr, dass Europa und damit die Welt sich auf dem Weg in eine neue, eine verheissungsvolle Zukunft befindet, wo sie ein für alle Male erlöst sein wird von neuen politischen Verirrungen, vom Grauen der Gewalt und Zerstörung? Wird statt dessen Menschlichkeit das Lösungswort sein, werden wir die Qualen der Bedrängnis, der Not und Auswegslosigkeit endgültig beseitigt haben? Wird Europa als Hort der Freiheit, der Gerechtigkeit und Prosperität auferstehen und damit kraft seiner intellektuellen, innovativen und moralischen Gaben der ganzen übrigen Welt ein Beispiel geben, der Welt, die vor weniger als 100 Jahren vom gleichen Europa unterjocht und ausgebeutet war?

Soll, so hören wir uns weiter fragen, angesichts des vollkommen Neuen, das sich vor unsern Augen abspielt, geblendet vor dem nie erahnten Glanz neuer Verheissungen, sich auch der Historiker jetzt zum Wort melden? Soll der Büchernarr, der sich mit den vergilbten Blättern der Vergangenheit abmüht, als Kommentator, als Mahner, Ratgeber oder was immer zum Wort kommen? Haben Geschichte und geschichtliche Erfahrungen zum im Gang befindlichen Neuwerden Europas überhaupt etwas zu sagen? Ist ähnliches, vergleichbares je an den Tag getreten und von den Historikern erfasst und gewertet worden? Kann der Historiker in der Entwicklung Europas Parallelen zum heutigen Geschehen aufzeigen, und vermag er zu sagen, wie es um sie bestellt war, welches Schicksal ihnen widerfuhr, was damals falsch und verderblich war und letzten Endes nicht das Heil bringen konnte, sondern den geplagten Erdteil nur tiefer und heillos in die Maschen des Verderbens verstrickte? Ist der Historiker damit in der Lage, beim neuen um Geltung ringenden Geschehen aufgrund seiner Erfahrungen zu sagen, was nicht geschehen darf oder was gegenüber dem Einst anders geschehen soll, um der Welt neue Pe-

rioden des Unglücks und Verderbens zu ersparen?

Solche Fragen stellen heisst, sie zu beantworten.

*

Eine Einheit Europas über alle völkischen, sozialen und politischen Klüfte hinweg zu erreichen, um auf diese Weise Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Prosperität und allseitiges Vertrauen zu schaffen, war als Idee seit dem Mittelalter immer wieder aufgeleuchtet und hatte als einem der vielen auch Napoleon vorgeschwebt. Sein Ziel, auf dem Wege einer Gewaltherrschaft Europa zu unifizieren und zu befrieden, musste jedoch fast zwangsläufig scheitern, keine realen Voraussetzungen für die Aufrichtung eines napoleonischen Riesenreiches, sich erstreckend von Gibraltar bis zum Ural, lagen vor. Was der grossartig seherische und zugleich dünkelfhaft-überhebliche Korse in phantastischen Nachtträumen eronnen, versank in den Strömen von Blut, die seine strategischen Schlächtereien bewirkten.

Nach seinem Untergang, 1814, wollten es, noch zitternd aus Furcht vor neuen Heimsuchungen, die den geplagten Ländern drohten, die jetzt Herrschenden besser machen. Sie schlossen sich zur Heiligen Allianz zusammen. Diese EG von damals umfasste tatsächlich ganz Europa bis zum Ural und war dazu bestimmt, dem Kontinent statt der zurückliegenden revolutionären und kriegerischen Verunstaltungen Ruhe, Frieden und Gedeih zu verschaffen. Und zwar geschah dies in feierlichster Form, ein christlich-brüderlicher Bund hatte hierfür Gewähr zu leisten. Ihm gehörten die damaligen Grossmächte an: Russland, Österreich, Preussen, England und Frankreich. Er war jedoch nur ein fürstlicher Bund, die Völker selbst blieben ungefragt. Und es blieb auch ungefragt, was die Untertanen dieser allerchristlichsten Fürsten unter Ruhe und Sicherheit verstehen wollten. Jedenfalls waren diese Begriffe nicht gleichbedeutend mit Freiheit, Rechtlichkeit und Prosperität. Das galt für die Völker Russlands vorweg, die unter einem beispiellos harten Feudalsystem weiterhin schmachteten, das ihnen jedes menschliche

Glücksstreben vorenthielt. Was sollten diese geknechteten, drangsalierten Massen von Halbfreien und Leibeigenen von einem christlichen Bruderbund zu erwarten haben?

Nicht viel anders verhielt es sich mit dem mächtigsten staatlichen Gebilde, das Mittel- und Osteuropa in Griff hatte, mit dem österreichisch-ungarischen Reich. Es stellte ein noch immer imponierendes Gebilde dar, nach aussen hin darauf ausgerichtet, das christliche Europa gegen die wachen Ambitionen des osmanischen Reiches zu schützen, dessen Herrschaftsbereich sich bis zur Mitte des Balkans erstreckte, dabei Griechenland, Bulgarien, Serbien, Bosnien und die Walachei umfasste und sich bis hinauf zur Moldau erstreckte. Dieser Macht gegenüber war ein starkes Abwehrbollwerk nötig. In seinem Innern aber vereinigte der österreichisch-ungarische Koloss selbst viele Fremdgebiete, neben Ungarn namentlich die Böhmisches und Mährischen Lande und herwärts die westlichen Küstenbereiche der Adria und grosse Gebiete Oberitaliens. Wie würden alle diese Untertanen Wiens einer europäischen Fürstenvereinigung zu gehorchen bereit sein, solange ihnen eine Mitbestimmung an ihrem nationalen Schicksal vorenthalten blieb?

Und Preussen? Dieses undurchsichtige Gebilde stellte zwar die geringste Partnerschaft in der neuen Allianz dar, war jedoch seit den Kämpfen gegen Napoleon von vielen Kräften erfüllt, die ihm die Führerrolle zu einer sehnlichst erwarteten deutschen Einheit zumassen. Nichts lag dem Volk der deutschen Lande, zersplittert seit Jahrhunderten in Dutzenden von Kleinstaaten, mehr am Herzen als ein Zusammenschluss unter einer Krone in einem einzigen deutschen Vaterland. Was sich heute in den deutschen Landen tut, das geschah schon damals, und es geschah mit Elan, Schwung und edlen Gesängen. Einheit, Einheit – von Frieden und namentlich von Freiheit war viel weniger die Rede; Freiheit, Mitverantwortung und politische Mitentscheidung, das steckte wohl in einzelnen Köpfen, aber im Volk waren diese Dogmen nicht sehr gefragt.

Auch auf seiten Frankreichs, nach dem Sturz Napoleons jetzt wieder burbonisches Königreich, war der Freiheitsbegriff nicht sonderlich ausgeprägt, das Volk sehnte sich vor allem angesichts der grauenhaften Blutopfer, die es hatte erbringen müssen, nach Ruhe und Geborgenheit. Und was England betraf, so schickte es sich an, sich sein Weltreich zu zimmern, die europäische Verbrüderung sagte ihm wenig, der britische Premier benannte den fürstlichen Bund kurzerhand als ein «Stück hochtrabenden Mystizismus und Nonsens».

Welches Schicksal sollte dieser Gemeinschaft der herrschenden Mächte beschieden sein? Würden die betroffenen Völkerschaften Europas ihr Haupt dankbar vor der Weisheit und Güte dieser christlichen Herrscher verneigen?

*

Trotzdem die Schöpfer der Heiligen Allianz, jeder von ihnen, über eine unbeschränkte Herrschaftsgewalt verfügten und alle staatlichen Mittel in Händen hatten, um all das durchzusetzen, was sie den ihnen untertanen Völkern an Pflichten und Verhaltensregeln auferlegten, Ruhe, Gehorsam und Friedfertigkeit, scheiterten sie mit ihrem Konzept kläglich. Ihre Polizei, ihre Spione, ihre Armeen reichten bei weitem nicht aus, um die allenthalben in Erscheinung tretenden Unruheherde auszutilgen, Freiheitsgelüste zu unterbinden, Aufstände des geknechteten Volkes niederzuschlagen. Wohl setzten sie Feuer und Schwert gegen alles an, was der bestehenden Ordnung gefährlich werden konnte. Wohl verfolgten sie schonungslos alle Träger der Freiheitsideen, die Burschenschafter, die Arbeiter, die Intellektuellen aller Schattierungen, und setzten diese, soweit sie sie nicht einfach erledigten, zu Tausenden hinter Gittern. Damit versank die Heilige Allianz Schritt um Schritt in ein System der Zwangsherrschaft und des willkürlichen Polizeibüttelregimentes.

Der Grundstein für das nachfolgende politische Verderben Europas war damit fast zwangsläufig gelegt, auch wenn anderes noch hinzukam: die betroffenen Staaten, feudalistischer Struktur, antidemokratisch und

antifreiheitlich, richteten sich darauf ein, ohne oder gegen ihre Völker zu reagieren und allen an sie herantretenden Problemen, auch jenen der sozialen Ordnung, durch Polizeimethoden Herr zu werden. Dieses Gift des Machtdenkens verliess die europäischen Mächte fortan nie mehr. Das Denken und Trachten der Herrschenden, auch nachdem der Absolutismus dieser Staaten neuen Formen weichen musste (was z.B. anno 1871 in Frankreich geschah), blieben stets auf die nationale Macht ausgerichtet. Weder der unheimliche wirtschaftliche Aufschwung, der bald ganz Westeuropa zuteil wurde, noch das Aufkommen der liberalen und der sozialistischen Kräfte änderte hieran auch nur das Geringste. Den gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieg Europas benützten die Staaten nicht zu einer ausreichenden Förderung der sozialen Strukturen und zu einer inneren Befriedung ihrer Völker, sondern vorwiegend zu ihrer Machtförderung. Europa erstarrte und erstickte zusehends in den Nationalismen; sämtliche grösseren Staaten Europas blieben gekennzeichnet als nationale Machtstaaten. Nichts vermochte hieran etwas zu ändern, weder übernationale Vereinigungen, noch kulturelle Bewegungen, weder die Kirchen noch tausende frommer Glaubenshoffnungen. Als nationale Machtgebilde drängten die Staaten einzig und allein nach der Erhaltung und allenfalls der Vergrösserung ihrer Macht, sie belauerten sich hier gegenseitig und folgten dem Diktat ihres gezüchteten Militarismus. Einzige Ausnahme in diesem Taumel zum Ende bildete das freiheitliche England, wenn auch dieses kraft seines weltumspannenden Kolonialismus' der Macht nicht entraten durfte.

Was die Folgen dieser europäischen Machtbesessenheit war, wissen wir zur Genüge: kriegerische Auseinandersetzungen ohne Zahl und zuletzt zwei Weltkriege, denen Europa seine Seele, sein Ansehen, seinen Moralismus und die reichen Substanzen seines Intellectes und seine Zukunft opferte. Inmitten der Trümmer seines Verderbens, im Angesicht einer Todesernte von 55 Millionen Menschen, zerstörter Städte und Landschaften,

Bergen von Schutt und Asche, sah sich Europa oder das, was von ihm übrig geblieben, anno 1945 vor die Frage gestellt: was nun?

Die Antwort war zum Glück nicht Resignation, sondern Ermannung. Jetzt, in den Stunden der finstersten Nacht, verfügte dieses geschändete Europa über eine Anzahl verantwortungsbewusster Staatsmänner. Sie vereinigten sich im Gedanken, dass die machtpolitische Vergangenheit Europas ein für alle Male abgeschlossen sei und der Kontinent statt dessen sich zu einer Schicksalsgemeinschaft vereinigen und gestützt auf sie seine Zukunft gestalten müsse. Die Folgen dieses zukunftsverheissenden Denkens waren (nach langen und harten Bemühungen) die Europäische Gemeinschaft und das Europaparlament in Strassburg.

*

Werden uns diese Ansätze eines einheitlichen Europas endlich das bringen, was der Kontinent nicht nur für sein politisches Überleben, sondern für seine optimale Entfaltung dringend benötigt, wobei unter Entfaltung all das zu bezeichnen ist, was die heutige Menschheit darunter versteht: wirtschaftliche Sicherheit unter gleichzeitiger Bewahrung des Lebensraumes, Schutz und Rechtlichkeit für den Einzelnen und die Lebensgemeinschaften, denen er zugehört, Prosperität und Menschlichkeit?

Die Antwort wird sein: dieser Weg für eine bessere Zukunft Europas ganz anders als vor bald 200 Jahren ist jetzt offen, und führt zum gelobten Ziel – sofern er richtig begangen wird. Richtig jedoch heisst: unter strikter Vermeidung neuer Nationalismen. Niemals dürfen die europäischen Einzelstaaten erneut dem Machtdünkel erliegen. Gerade jetzt erscheint diese Warnung angebracht, da wir vor der Tatsache des Entstehens eines neuen, machtvollen Deutschen Reiches stehen, das getragen wird von einem unheimlich tüchtigen, jedoch politisch wenig gebildeten Volk. Schon spuken dort neue Nationalismen herum, und in andern Staaten sind sie untermenschlich ebenfalls vorhanden. Vor allen diesen Anwandlungen ist zu warnen.

Gefahrvolle nationale Machtstrukturen aber lassen sich nur vermeiden durch die baldige Schaffung einer politisch und rechtlich tragfähigen Vereinigung der europäischen Staaten. Die Europäische Gemeinschaft genügt hierfür nicht. Blicke es bei ihr, stünde sie selbst in Gefahr, zu einem wirtschaftspolitischen Machtgefüge auszuwachsen, ohne den wachen und widerstrebenden politischen Antagonismen gerecht zu werden. Nur ein starkes Band vermag das zu tun, was für die Zukunft Europas wichtig ist: unter voller Wahrung der fluktuierenden Kräfte ein friedliches Zusammenleben der Völker unter einem Dach zu gewährleisten. Hiefür ist ein europäischer Bundesstaat erforderlich. Seine Grundsätze werden sein: die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Volkes und der Einzelstaaten und die Gewährleistung von Ruhe und Sicherheit.

Ganz ähnlich wie in der Schweiz wird dieser europäische Bundesstaat über seine festen Strukturen verfügen, verankert in der Bestimmung, dass die Bundesglieder demokratisch organisiert sein müssen, und ganz ähnlich wie in der Eidgenossenschaft wird der Bundesstaat den zahlreichen Minderheiten wie dem einzelnen Bürger volles Lebensrecht, volle Gleichberechtigung usw. gewähren. Um dies zu tun, wird der europäische Bundesstaat über einen Staatsgerichtshof verfügen, an den jeder Einzelne und jede Volksminderheit sich rechtssuchend wenden können.

Über wirksame Kompetenzen werden die regierenden Organe des Europäischen Bundesstaates verfügen müssen, um jene Aufgaben, die nur gemeinsam gelöst werden können, wirksam zu lösen: Schutz der Menschen vor allen Gefahren, die von Seiten der Zivilisation uns warten. Eine überstaatliche Kontrolle der atomaren Einrichtungen wird sogar Platz greifen wie eine Bekämpfung der Umweltschäden und die Regelung der internationalen Verkehrsverhältnisse. Über eine gemeinsame Armee wird Europa auch in Zukunft zu verfügen haben, bestehend aus den Kontingenten, welche die einzelnen Staaten zu stellen haben. Was jedoch der europäische

Bundesstaat an Befugnissen nicht zugeteilt erhält, das hat den Mitgliedstaaten zu verbleiben.

Soll diese Skizze einer zukünftigen europäischen Ordnung eine Illusion sein? Sie ist es gewiss nicht, wenn die europäischen Staaten nicht erneut dem Teufel des Nationalismus anheimfallen, sondern sich der Vernunft erschliessen und gemäss dieser Vernunft auch handeln, und zwar rasch und konsequent.

*

Welche Stellung wird die kleine Schweiz dieser unausweichlichen Entwicklung gegenüber einnehmen? Wird sie versuchen, sich einzugeln und vorderhand nein zu sagen und zu warten, wie die Dinge weiter vorankommen? Wird sie ähnlich stur und unzugänglich reagieren, wie vor wenigen Jahren, als die Frage eines UNO-Beitrittes von ihr zu entscheiden war? Da die UNO bei aller Unvollkommenheit als Idee richtig war und ist, hätten damals Volk und Stände dieser richtigen Idee unbedingt ein Ja bekunden müssen. Die Eidgenossenschaft selbst benötigte bis zu ihrer heutigen Ausgestaltung mehr als ein halbes Jahrtausend, durfte jedoch, ungeachtet aller inneren Stürme, von denen sie erschüttert war, nicht aufgegeben werden, weil sie als Idee richtig war.

Deshalb wird und muss die Schweiz auch zu einer anzustrebenden Vereinigung der europäischen Völkern, zu einem föderativen europäischen Bundesstaat ja sagen und ihm durch ihren Beitritt jede mögliche Unterstützung gewähren. Sie kann in diesem gewaltigen Geschehen nicht unbeteiligte Zuschauerin bleiben. Die Schweiz wird ihre letzte Vollendung in einer friedlichen europäischen Gemeinschaft erfahren. Kraft ihrer historischen Erfahrungen, die den meisten übrigen Völkern verwehrt waren, wird die Eidgenossenschaft in dieser europäischen Entwicklung sogar ein wichtiges, ein massgebendes Wort mitzureden haben. Sie wird überall dort, wo sich Unklarheiten über den zu beschreitenden Weg einstellen, wo Differenzen, gar Streitigkeiten aufkommen, ihren guten, schlichtenden Rat erteilen und alles tun, um im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit

die Gemeinschaft Europas zu gewährleisten und zu vertiefen.

Vor allem wird die Schweiz dazu bestimmt sein, im Rahmen des anzustrebenden Staatsgerichtshofes ein massgebendes Wort mitzusprechen. Denn dieser autoritativen Instanz wird vorbehalten sein, für einen vollkommenen Rechtsschutz des Einzelnen sowie der nationalen Minderheiten besorgt zu sein. Solche Minderheiten bestehen in den meisten Staaten: ethnische, sprachliche, völkische, konfessionelle, regionale usw. Während Jahrhunderten waren sie in den meisten Staaten unterdrückt oder mindestens benachteiligt. Das nationale Machtdenken der europäischen Staaten hinderte sie daran, ihren Minderheiten den gebotenen Schutz oder gar eine Förderung zuteil werden zu lassen. Die Schweiz jedoch hat in ihrer langen Vergangenheit erfahren, wie wichtig es ist, Minderheiten nicht nur zu dulden, sondern ihnen Achtung und Unterstützung zukommen zu lassen. Das wird eine der zentralen Aufgaben der europäischen Gemeinschaft bilden müssen, und dieser Aufgabe wird die Schweiz in besonderem Mass obliegen.

Da die bestehende Europäische Gemeinschaft nur eine Vorstufe zur politischen Vereinigung Europas bilden kann, wird die Eidgenossenschaft ihr beitreten. Und zwar nicht zwangsläufig und aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, sondern aus politischen. Ihre Zukunft ist und bleibt mit dem Schicksal Europas verknüpft. Ihre Sonderstellung eines neutralen Staatswesens, dem jede politische Bindung mit ausländischen Staaten verwehrt bleibt, war ihr durch die verfehlte Entwicklung Europas aufgedrängt. Gelegentlich inmitten nationaler Machtstaaten, die sich gegenseitig bedrohten und mit Kriegen überzogen, war ihr eine andere Stellung als jene eines völlig neutralen Staates gar nicht möglich. In einem vollkommen neuen Europa jedoch, das neue Nationalismen nicht aufkommen lassen kann, wird die Stellung der Schweiz eine ganz andere sein: sie wird das Herzstück dieser Gemeinschaft bilden und dieser ihre eigene Sicherheit und ihr ungefährdetes Dasein verdanken.

Damit kündigt sich auch der Schweiz für die nächsten Dezennien ein Durchbruch zu neuen Horizonten an: als Mitglied eines vereinigten Europas. Als solches wird sie ihre bundesstaatlichen Pflichten erfüllen und zugleich für sich darauf achten, die Grundlagen ihres eigenen Daseins sich zu erhalten. Sie wird ihr kulturelles und soziales Eigenleben nicht aufgeben, sondern im Gegenteil vertiefen und wird ihren eigenen regionalen, völkischen und sozialen Minderheiten die volle

Beachtung schenken. Geborgen in einem europäischen Verband, dem sie Kraft und Seele mitverleiht, wird die Eidgenossenschaft gleichzeitig jene Vertiefung erfahren, auf die sie seit Jahrhunderten zustrebt. Wenn dieses Ziel für sie erreicht sein wird, wird sie als Auszeichnung für ihre Bemühungen die prophetische Weissagung Victor Hugos rechtfertigen: «C'est la Suisse, qui aura le dernier mot dans l'histoire du monde.»

sönlichen Verfehlungen der Mächtigen, von Misswirtschaft und was immer, die gab es eh und je. Sie waren und sind in menschlichen Gemeinschaften nie zu vermeiden, und es wird und kann auch dem modernsten Staatswesen nie gelingen, durch seine institutionellen Einrichtungen allen Möglichkeiten und Gefahren von Entgleisungen zu begegnen.

Als die Zeit der organisierten Fronde gegen staatliche Missstände einerseits und die Abwehr solcher Fronden mittels Blutjustiz andererseits vorüber war, als man sich überdies auf Wichtigeres zu besinnen hatte, als dem politischen Gegner das Leben sauer zu machen, nämlich darauf, dem Land durch die feste Grundlage einer gesicherten, auf das Wohl des Landes und des Bürgers ausgerichteten Ordnung eine gedeihliche Zukunft zu verschaffen (was die Schweizer Bürger seit 1830 während eines vollen Jahrhunderts fast unausgesetzt beanspruchte), da verschwanden die früheren Misslichkeiten weitgehend und machten einem verträglichen Zusammenleben der Bürger Platz. Gefahren für das Land vor aussen her traten zudem auf, die jedem Einzelnen die Notwendigkeit des Zusammenhaltens und der Rücksichtnahme auf das Gesamtwohl zum Bewusstsein brachte und ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen Volk und Behörden selbstverständlich machte.

Nicht dass in diesen Zeiten keine «Skandale» mehr vorlagen und ruckbar wurden. Doch man behob sie in Ruhe und ohne grosses Aufsehen in Bewusstsein, dass im Staat wie in der Gesellschaft oder in den einzelnen Familien immer wieder dies und jenes an Fehlentwicklungen eintreten kann das aber nicht an die grosse Glocke gehört, sondern auf bestmögliche Art aus der Welt geschafft werden soll. Diese Haltung war durchaus nicht duckmäuserisch, sondern weise und verständlich: Denn man soll, solange die Grundmauern der Gemeinschaften nämlich jene des Staates, der Gesellschaft und der einzelnen Familien nicht durch Missstände angetastet sind, an Abwehrmassnahmen nicht übertreiben. Skandale entstehen ers

Sorgen um die Gegenwart

(geschrieben im Frühsommer 1990)

«Denk ich an Deutschland in der Nacht, werd ich um den Schlaf gebracht.» So stöhnte einst der begnadete Heinrich Heine in seinem Pariser Exil, und er bedachte dabei all das, was er und mit ihm tausende von Freiheitsfreunden um die Zukunft einer liberalen, freiheitlichen, menschlich aufgeschlossenen deutschen Heimat geträumt hatten und das in ihren Tagen an den Realitäten so grausam scheiterte. Statt eines politisch freundlichen, dem freiheitlichen Denken aufgeschlossenen, allen Volksschichten in gleicher Weise zugetanen Staatswesens entstand Schritt um Schritt ein antifreiheitliches Gebilde, in dem jedes selbständige politische Denken ausgetilgt wurde und das zuletzt nach Generationen in Schrecken und Trümmern unterging. Wir haben dies alles schon einmal als Ergebnis unserer Selbstbetrachtungen dargestellt.

Doch kann nicht jeder von uns, der in diesen Tagen die Geschieke unserer eigenen Heimat verfolgt – in leichter Abwandlung –, ebenfalls mit Beklemmung ausrufen: «Denk ich an Helvetia in der Nacht, werde ich um den Schlaf gebracht?» Was geht in unserer Heimat vor sich? Was ist in kurzen Monaten mit diesem Land geschehen, so dass es uns die Ruhe raubt? Wie steht es mit diesem Bollwerk der Freiheit und der Beständigkeit, des Ausgleichs

unter den Gruppen und Parteien, des Fortschrittes und der Wohlanständigkeit? In ununterbrochener Folge werden wir Zeugen von an den Tag beförderten Skandalen, die sich um führende Personen, um Verwaltungsämter, um politische Einrichtungen drehen, und nicht abzusehen ist noch, was alles uns, wenn die Dinge weiter in gleichem Mass vorangehen, an Enttüllungen noch bevorsteht.

Was ist von all diesen Vorgängen zu halten? Führen uns historische Kenntnisse zu vergleichsweise ähnlichen Erscheinungen, zu einem ähnlichen Aufruhr an Emotionen und Missstimmungen, von Auflehnung gegen offenkundiges oder vermeintliches behördliches Versagen, von tiefem Misstrauen zwischen staatlichen Einrichtungen und Volk? So war es in der Tat. In früheren Zeiten hat dies jeweilen zu organisierten Fronden gegen die Machtinhaber, nämlich die «Obrigkeiten», geführt und in Einzelfällen als Reaktion der Mächtigen gegen das Volk zu brutalen Justizexzessen, in denen die «Auführer» vernichtet wurden. Uns Heutigen ist nicht mehr bewusst, wie viele gnadenlose Blutgerichte ihrer Aufgabe oblagen, die herrschende Ordnung gegen alle Widersacher und Aufbegehrer zu erhalten, mit Schwert und Galgen. Denn «Skandale» in Form von staatlichen Missständen, von per-

durch die Enthüllung und das Breit-schlagen von Missständen, nicht durch diese selbst.

Nur aber sind wir inzwischen in eine neue Entwicklungsphase eingetreten, in welcher sich Skandale auszahlen, so dass man sie mit Lust und Wonne ausschlagen kann. Die Massenmedien aller Schattierungen, die sattem bekannt Strassenjournale, das Fernsehen und das Radio und die hinter diesen Gebilden Stehenden «bewirtschaften» alle die von ihnen aufgedeckten oder kolportierten Skandale. Sie leben von ihnen, ihre Käuferzahlen, ihre Einschaltquoten sind massgebend durch den Umstand bestimmt, ob ihnen in periodischen Abständen neues Skandalmaterial zugänglich wird. Um es zu beschaffen, wird recherchiert, werden mit allen erdenklichen Methoden undichte Stellen in Gesellschaft und staatlichen Verwaltungen aufgespürt, wird geschnüffelt, verdächtigt und aufgebauscht, dass es keine Art hat. Der Erfolg heiligt alle diese Methoden, an der nichts Konstruktives zu finden ist, sondern nur Herabreissendes. Einziges Kriterium bildet die Frage, ob es sich rentiert.

In diesem Verhalten der Massenmedien liegen, staatspolitisch gesehen, ungeheure Gefahren. Die undifferenzierte, grobschlächlige Skandalent-hüllerei besitzt die Wirkung, dass sie das Volk in seiner Grundhaltung verunsichert. Wir dürfen nicht übersehen, dass derartige verwerfliche Praktiken alle Demokratien in ihrer eigentlichen Substanz gefährden können. Denn die Demokratie im Gegensatz zu jeder Form der Diktatur oder des Absolutismus lebt von der Überzeugung des Volkes, dass die bestehende demokratische Staatsform die bestmögliche sei, auch wenn sie den einzelnen Bürger mit oft lästigen und beschwerlichen Pflichten belegt. In der Demokratie lebt es sich unbequemer als in der Diktatur, doch freier und ungefährdet. Eine Volksherrschaft indessen, in der täglich Schmutz und Skandale auf-

gewühlt werden, entbehrt des Vertrauens der Bürger und kann den Verlockungen finsterner Mächte erliegen. Auf diese Weise sind oft freiheitliche staatliche Gebilde zugrunde gegangen, weil sie nicht mehr getragen waren von der Einsicht und Überzeugung der Mehrheit seiner Bürger um die Verbindlichkeit und Tauglichkeit seine Grundordnung.

Was heute hierzulande geschieht, von Radio und Presse, von Parteien und Persönlichkeiten, von Extremisten aller Art, das ist nicht als ein Aufschrei gegen begangene Sünden und als ein Ansturm gegen Missstände zu qualifizieren, sondern als ein Vorstoss auf die Strasse, als eine Aufmöbelung von Emotionen fürs Geschäft und für den politischen Erfolg. In der Stadt Zürich hat sich inzwischen dieses Verfahren bestens ausgezahlt. Denn es ist mit sicherer Wirkung möglich, Leute von der Strasse und vor allem Junge und Unerfahrene gegen den «Lügenstaat», den «Schnüfflerstaat» und was immer an Verdächtigungen gangbar ist, überhaupt gegen den bürgerlichen Rechtsstaat aufzuputschen. Und selbst im Parlament sitzen die Schreier in höchsten Positionen und verunsichern das Volk mit ihren verallgemeinerten Skandalanklagen.

Doch all das rührt nicht nur von den Machenschaften jener, denen es um Geschäft oder ihren politischen Erfolg geht, es rührt namentlich daher, dass unser sattes Volk, längst nicht mehr gefordert von ernstern Sorgen, verwöhnt vom Schicksal, das ihm eine Vorzugsstellung verschaffte, gar nicht mehr fähig zu sein scheint zu grundsätzlichen Einsichten. Wem es ganz allgemein zu gut geht, wer sich eines weitgehend sorgenfreien Daseins erfreut, der will nicht erkennen, dass er Pflichten hat gegenüber der Gemeinschaft. Man verwöhne seine Kinder, und sie werden zu unerträglichen Egoisten. So zeigt unser Land das Geben eines verwöhnten Volkes, das nur noch ein Interesse dafür bekun-

det, jede noch so kleine Lappalie im öffentlichen Geschehen als Skandal und wahre Heimsuchung zu empfinden und laut hiegegen aufzuschreien.

Was ist gegen diese gefahrbringende Zeiterscheinung zu tun? Der Appell an die Vernunft jedes Einzelnen genügt anscheinend nicht. Unser Staatswesen wird sich vielmehr genötigt sehen, einzelne Strukturen seiner politischen Landschaft zu verändern, sich an das neue Klima anzupassen. Er muss über die Fähigkeit verfügen, sich in gewissem Umfang zu verändern. Denn, so sagt der grosse Staatsphilosoph Burke, ein Staat, dem es an den Mitteln zu einer Veränderung fehle, entbehre der Mittel zu seiner Erhaltung.

Indessen genügen geringfügige Korrekturen an unserm staatlichen Gebilde, am ächzenden Staatsapparat mit seinen unvermeidbaren Fehlgriffen, an der Justizpflege, am parlamentarischen Leerlauf usw. bei weitem nicht, um aus dem Malaise herauszukommen. Eine grosse Aufgabe sollte sich unser Land stellen. Nicht ums Feiern zum bevorstehenden Jubiläum unseres Staatswesens sollte uns zu tun sein, sondern unser Land sollte es auf sich nehmen, zwei oder drei darben-den Ländern in der dritten Welt seine volle Partnerschaft zuzuwenden. Mit grossem Einsatz an Kapital und Menschen, mit Milliarden von Schweizerfranken und Kolonnen von Helfern, sollte unser Volk in diesen Ländern Aufbauarbeit leisten, und zwar auf der ganzen Linie: ökonomisch, sozial, im Schul- und Gesundheitswesen usw., um durch den gesamten Einsatz diese betreuten Länder aus ihrer Not zu befreien. Das braucht Überlegung, Wagemut, Verzichte und gewaltige Leistungen. Doch würde dies helfen, unsere Satttheit zu überwinden und unser Volk aus den Fesseln der egoistischen Selbstzufriedenheit, nein der Unzufriedenheit, zu befreien. Rafften wir uns zu einer ganzen Tat auf und vergessen wir unsere kleinlichen Bébés.

Die Drangsalierung der Bergkantone

(Geschrieben im Spätsommer 1990)

Wir alle scheinen dazu verurteilt zu sein, mit einer Welt irgendwie zurecht zu kommen, deren ungebremste Hektik uns oft fast zur Verzweiflung treibt. Schier alles menschliche Tun in der Öffentlichkeit ist diktiert vom unbekümmerten Sich-zur-Geltung-bringen, sich den Freuden des Daseins hinzugeben, sich all das zu leisten und herauszunehmen, wozu Lust und Sucht den Einzelnen treiben. Unsere Strassen sind erfüllt vom Taumel des schrankenlosen Verkehrs, unsere Berge werden heimgesucht vom wilden Tourismus, der Wanderer wird belästigt von den Radlern, die allen erklimmbaren Höhen zustreben, Feld und Wald, Erde und Wasser, Boden und Luft, kurz alles, was zu unserem Lebensraum zählt, scheint nicht mehr gesichert gegen die Zu- und Übergriffe der Unbekümmerten. Oasen der Ruhe und Geborgenheit scheinen nur noch die abgelegenen Berggebiete zu sein – sofern sie nicht von den Schneekanonen eingenommen und von den touristischen Attraktionen erobert wurden. Doch im übrigen: Unser Dasein müsste letzten Endes zuschanden werden, wenn wir dem allgemeinen Tun nicht Einhalt gebieten könnten.

Einhalt wird denn auch tatsächlich geboten – so gut dies überhaupt möglich ist –, oder so schlecht, wie die menschliche oder behördliche Unvollkommenheit oder auch Sturheit dies einrichten. Denn es sind, da der Appell an Vernunft und Einsicht meist ungehört verhallt, die Behörden allein, die kraft ihrer Befehlsgewalt, gestützt auf Gesetze, Verordnungen und Reglemente, korrigierend, wegleitend, bremsend einzuschreiten haben, und es ist die Verwaltung auf allen Stufen, die in Ausführung der Gesetze und Anordnungen die schlimmsten Auswüchse des ungehemmten Freiheitsmissbrauches bekämpfen muss. Die Frage ist einzig die, und sie erfüllt uns mit tiefster Sorge, in welcher Weise unser eidgenössisches Staatswesen dieser seiner modernen Aufgabe des Heimatschutzes im weitesten Sinn,

des Schutzes von Gesundheit und Lebensraum des Menschen, des Umweltschutzes in allen ähnlichen Bereichen, gerecht wird. Wenn wir diese Frage unvoreingenommen prüfen, werden wir erkennen müssen, wie sehr unser Staat, gewissermassen unter dem Druck der Strasse, Gefahr läuft, selbst masslos zu werden, so dass all das, was er vorzukehren sich herausnimmt, letzten Endes in Unvernunft mündet, letzten Endes zur Plage wird, und wir werden erkennen, dass erste Opfer dieser behördlichen Überreaktionen wir Gebirgsbewohner sind, unsere Berggemeinden vor allem, die gewiss am wenigsten zur allgemeinen Not beisteuern. Weil sich hieraus ein beklemmendes staatspolitisches Problem ergibt, dürfen wir nicht achtlos daran vorbeigehen.

Wenn wir unsern Rundgang in die Gefilde des Umweltschutzes aus historischer Richtung antreten, erkennen wir, dass zeitlich erstes Opfer der menschlichen Eingriffe in die Umwelt der Wald und vor allem der Gebirgswald war. Und hier waren es zugestandenermassen in erster Linie die Gemeinwesen, welche dazu Hand boten, indem sie wilde Wald- und Holzverkäufe beschlossen, die mitunter zu eigentlichen Waldverwüstungen führten. Die Folgen bestanden in schweren Unwetterschäden. Doch wenn auch diesen Devastationen Unvernunft, Geldgier und Profitsucht zugrunde lag, so blieb immerhin zu berücksichtigen, dass den armen Gebirgsgegenden, deren Existenz einzig auf der unrentablen Landwirtschaft beruhte, im gewissen Sinn nicht zu verübeln war, wenn sie einem lockenden Schlagangebot erlagen, das ihnen mithalf, ihre übrigen Aufgaben zu erfüllen. Doch gleichwohl: Einhalt musste geboten werden. Nachdem schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts der schwache Kanton, der jedoch in der Person von Joh. Coaz über einen überragenden Waldfachmann verfügte, dem Übel der Walddezimierungen wirksam begegnete, war es in der Folge der Bundes-

gesetzgeber, der schon im Jahre 1874 mit kraftvoller Hand die Waldungen und deren Nutzung mit dem Schutzschild der eidgenössischen Bundesbürokratie umgab. Denn es sind seither gemäss eidgenössischer Vorschrift nicht die Kantone, welchen die erste Sorge um die Waldungen anvertraut ist, sondern es sind die eidgenössischen Amtsstellen, welche in dieser Belangen fast ausschliesslich zuständig sind. Sie sind es vor allem, welche über die Rodungen, so diese eine Fläche von mehr als 3000 m² beschlagen entscheiden. Und nun lehrt die Erfahrung, wie wenig Bedacht diese Berner Amtsstellen oft den berechtigten Interessen unseres Gebirgslandes tragen – sei es aus Sturheit, sei es aus Übereifer oder was immer. Sooft eine kleinere oder grössere Waldfläche zu Gunsten eines öffentlichen Werkes (z. B. einer Strasse) gerodet werden muss (wenn auch unter Auferlegung der Pflicht zur Ersatzaufforstung) pflegt es hierüber ein unendliches Seilziehen abzusetzen, und zwar dies sehr oft mit einem negativen Ergebnis. Jüngst sah sich die Stadtgemeinde Ilanz vor die Notwendigkeit gestellt ihre alte Gemeindegemeinschaftsanlage zu verlegen, da sie längst für das nahe gelegene Wohngebiet untragbar geworden ist. Die Neuerstellung einer geeigneten Schiessanlage im nahen Glentertal erfordert die Rodung einer geringfügigen Waldfläche von rund 9300 m². Die Bewilligung hiezu wurde jedoch von den eidgenössischen Instanzen verweigert mit der Begründung die Gesuchstellerin habe nicht allegetan, um ihre Abklärung mit den Belangen aller übrigen Belange, z. B. jenen der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes usw. zu koordinieren. Damit sieht sich diese Gemeinde genötigt, im Verein mit allen erdenklichen Ämtern einen unverhältnismässigen Aufwand an Abklärungen zu betreiben, um ihrer eigenen ursprünglichen Aufgabe, nämlich jener der Erstellung einer neuen Schiessanlage, genügen zu können. Hierin liegt bei allem Verständnis für die Waldschonung ein Unverhältnismässigkeit, die zum Aufsehen mahnt. Im Kanton Graubünden sind im letzten Jahrhundert viele Hektaren Waldflächen neu entstanden

angewachsen, weil Weiden nicht mehr genutzt wurden und damit einwalde- ten und weil der Kanton dem einstigen Kahlfrass von Jungwald durch die streunenden Schaf- und Ziegenherden wirksam begegnete. Doch beeindruckt diese Tatsache, dass der Kanton heute über eine erheblich grössere Waldfläche verfügt als noch im 19. Jahrhun- dert, die eidgenössischen Instanzen nicht im mindesten. Behördlicher- seits, von Bern aus, wird rigoros nach dem Buchstaben gehandelt und den Gemeinden die Erfüllung ihrer öffent- lichen Aufgaben in einem Mass erschwert, die an ihr Lebensmark reicht.

Ja, nicht einmal eine vernünftige Nutzung ihrer nutzbaren Gewässer ist heute den Gemeinden, die in Graubün- den Inhaberinnen der Wasserhoheit sind noch möglich. Rigorose Restwas- serauflagen, Fischereischutzbestim- mungen, Umweltsverträglichkeitsab- klärungen usw., aber vor allem auch Rodungsverbote, erschweren ihr Han- delnderart, dass selbst tragbare Nut- zungen der brachliegenden Wasser- kräfte kaum noch möglich sind. Dabei, das muss man wissen, bilden die ver- fügbaren Wasserkräfte die einzige Le- bensgrundlage der Berggemeinden. Die large Landwirtschaft reicht hiezu heute nicht mehr aus, und die Wald- nutzung trägt den Gemeinden nachge- rade nur noch Verluste ein. Ohne zu- sätzliche Subsidien vermögen sich die Berggemeinden nicht mehr zu halten. Eine optimale Wasserkraftnutzung ist die einzige, die ihnen noch verblieben ist. Können sie diese nicht schöpfen, erliegen diese Gemeinden über kurz oder lang unweigerlich ihrer Dezimie- rung. Denn sie vermögen ihren natür- lichen Bevölkerungsschwund nur auf- zuhalten, wenn sie imstande sind, den Einleimischen, aber namentlich auch fremden Zuzüglern, so günstige Ver- hältnisse (Strassen, Schulen, Wohn- verhältnisse, Versorgung mit Strom, Waser und was immer) anzubieten, dass es sich für den Einzelnen lohnt, in dieser abgelegenen Gemeinde zu woh- nen. Zu einem derartigen Angebot sind die Berggemeinden jedoch nur in der Lage, wenn sie den vorhandenen Reichtum auszuschöpfen fähig sind, um so ihren Infrastrukturaufgaben zu

genügen. Dieser Reichtum aber be- steht in den Wasserkräften.

So ist es denn auch das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, das nach wie vor den optimalen Ausbau der vorhande- nen noch nicht genutzten Wasser- kräfte fordert. Doch hat andererseits der eidgenössische Gesetzgeber hie- gegen derartige Barrieren aufgerich- tet, dass die Nutzung nur noch in ganz seltenen Fällen möglich sein wird. Es sind auch hier neben allen andern hin- dernden Bestimmungen die rigorosen Rodungsverbote, die Halt gebieten. Das mussten jüngst, wie in der Presse zu vernehmen war, die Lugnezer Ge- meinden Lumbrein, Surcasti und Uors erfahren, die hofften, ihre Gewässer durch das Kraftwerk Mulin nutzen zu können. Doch wurde ihnen dies vom Eidgenössischen Departement des In- nern, dem das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) unter- steht, verwehrt. Dass diesen seit ewi- gen Zeiten von allen erdenklichen Er- schwernissen belasteten Berggemein- den nur noch die Wasserkraftnutzung für eine Besserung ihrer Lage offen steht, findet auf seiten Berns keine Würdigung, schergewichtig gelten nur die Belange des Umweltschutzes – auch wenn diese in den einsamen Ge- genden des Lugnezer Tales kaum ernsthaftige Probleme aufwerfen. Graubünden hat ja längst erfahren, dass es in allen diesen Fragen, ungeachtet sei- ner weiten Räume und seines Habitus eines dünnbesiedelten Berglandes, genau gleich behandelt wird wie die dichtbesiedelten Industriekantone. Der Gewässerschutz, der Zwang zur Kanalisation z. B., wird hier oben ge- nau gleich gehandhabt wie in dichtbe- siedelten Wohngebieten, obwohl sie eine vollkommen unterschiedliche Be- trachtung erfordert.

Die grosse Unstimmigkeit der gel- tenden Umweltschutzgesetzgebung besteht darin, dass die ohne jede wahre Kenntnis der unterschiedlichen Verhältnisse zu Stadt und Land, von Flachland und Gebirge mit behördli- cher Befehlsgealt ausgestatteten eid- genössischen Amtsstellen mit dem nämlichen Hobel alles und jedes be- handeln, wie die einförmigen Regle- mente, die aus der Küche der Berner Spezialisten stammen, dies erhei-

schen. Die Kantone, die doch in erster Linie dazu berufen wären, ihre eige- nen Verhältnisse zu kennen, werden in allen diesen Belangen nicht mehr gefragt. Sie verfügen zwar über alle Ämter, um die eidgenössischen Ge- setze auszuführen, selbständig ent- scheiden dürfen sie jedoch nicht, das ist den Berner Amtsstellen vorbehalten. Und so wird denn in Bern munter und rücksichtslos entschieden, getreu nach dem Buchstaben, aber ohne jede Beziehung zu den tatsächlichen Ver- hältnissen.

Was aber auf solche Weise den Bergkantonen entzogen wird, das soll ihnen in Form von Subventionen wie- der zugeführt werden. Die strenge Ge- setzgebung entzieht den Berggemein- den die Möglichkeit einer selbst scho- nenden Nutzung ihrer Subsidien und treibt sie an den Bettelsack. Für ver- hinderte Nutzungsmöglichkeiten soll, wie den Verhandlungen der eidgenös- sischen Räte zu entnehmen ist, eine Ersatzabgabe geschaffen werden. Doch: Unter welchen Voraussetzun- gen sollen derartige Abgaben fließen, und wer soll über diese Bettelsack- schröpfungen entscheiden? Mit sol- chen «Hilfen» werden die Bergkan- tone je länger je tiefer in die totale Abhängigkeit einer allmächtigen Bun- desverwaltung geführt und ihrer Eigenständigkeit beraubt.

Was vor Jahren mit der Verhinde- rung einer Nutzung des Staauraumes Greina (dieses «Juwels» in der Krone der bündnerischen Gewässer) ge- schah, soll seine Vollendung durch den Abschluss einer vollkommen ein- seitigen und sturen Umweltgesetzge- bung finden. Um jede Einseitigkeit zu vermeiden, sei anerkannt: Greina bil- det gewiss ein Hochtal von eigenarti- gem Gepräge. Doch über Hochtäler dieser oder ähnlicher Art verfügt Graubünden noch zu Dutzenden. Der Unterschied besteht vornehmlich darin, dass Greina sich als einziges dieser zahlreichen Hochtäler für eine Wasserkraftnutzung optimal eignet, während die meisten der übrigen da- für ausser Betracht fallen. Aber ausge- rechnet dieses Hochtal wurde und wird der Nutzung entzogen zum schweren Schaden der betroffenen Berggemeinden und des Kantons.

Die Bedenkenlosigkeit, mit welcher solches geschieht, kennt keine Grenzen. Das Unterland, erschreckt ob der eigenen seit Jahrzehnten praktizierten Verschandelung ihrer Landschaft (man sehe sich einmal etwa das Limmattal an!), nimmt sich heraus, das Land der 150 Täler für sich als Reservat der Unversehrtheit zu okupieren. Und dies mit Hilfe der eidgenössischen Bundesbürokratie. Als Gegenstück macht es der nämlichen Bundesallmacht nichts aus, uns die vom Umweltstandpunkt aus gewiss mehr als fragwürdige Vereinalösung aufzunöti-

gen. Denn es war die eidgenössische Kommission für Verkehrsfragen, welche als erste die Wünschbarkeit einer ganzjährigen wintersicheren Verkehrsverbindung ins Unterengadin bejahte. Das vor allem führte zur Beschlussfassung für einen Vereinatunnel – durch den das Prättigau, eines der lieblichsten Täler Bündens, dem Wüten des Verkehrsmoloches ausgesetzt werden wird.

Wo ist in allen diesen Belangen eine Umkehr möglich? Sollen die Bergkantone rücksichtslos drangsaliert und zu

reinen Befehls- und Subventionsempfängern herabgewürdigt werden? Es ist unausweichlich, dass sich der Bund wo immer möglich in der Verfolgung seiner Umwelts- und Raumplanungsaufgaben mit einer Rahmengesetzgebung begnügt und deren Ausführung und Anwendung den Kantonen überlässt. Nur auf diese Weise kann eine Zunahme der schon lange bestehenden Spannungen und Nöte verhindert werden. Dem kommenden Jubeljahr sollte die Aufgabe gestellt sein, mit diesen ernststen staatspolitischen Problemen fertig zu werden.

A. CALUZI, BILDHAUER

empfiehlt sich für

Grabdenkmäler und sämtliche Steinmetzarbeiten

Persönliche Beratung und
Preisofferten unverbindlich.

7403 Rhäzüns
Telefon 081/37 10 43 oder
081/37 12 25



Werkstr. 2 Tel. 081 24 53 83

Privat- und
Firmastempel
Dateure und
Numeroteure
Stempelkissen und
-farben

Privat-, Geschäfts-,
Handels-, Industrie-
und Vereins-
drucksachen